# Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist

#### Universität Stuttgart

Keplerstraße 7 70174 Stuttgart Deutschland

Die Universität Stuttgart ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektor@uni-stuttgart.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter der Universität Stuttgart Breitscheidstraße 2 70174 Stuttgart

Telefon: +49 711 6858 3687

E-Mail: datenschutz@uni-stuttgart.de

# 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Universität Stuttgat ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m Absatz. 3 DS-GVO i.V.m. § 36 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 LBG.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind neben der Berufungskommission sowie gegebenenfalls von dieser notwendig einzubeziehender weiterer Personen (Gutachter, Personal- und Schwerbehindertenvertretung) die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie auszugsweise die mit der Berufung befassten universitären Gremien.

# 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu.

# 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Stuttgart ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Landeshochschulgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.